

Lebenspartner

Anmeldung nach Art. 11.2 des Reglements

Der Lebenspartner hat im Todesfall einer aktiv versicherten Person oder eines Alters- oder IV-Rentners Anspruch auf eine Partnerrente sofern die Partner

- ununterbrochen mindestens 5 Jahre im selben Haushalt gelebt haben oder
- er für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufkommen muss
- und er zu Lebzeiten der versicherten Person von dieser der GastroSocial Pensionskasse gemeldet wurde.

Versicherte Person

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

Zivilstand:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

An dieser Adresse wohnhaft seit:

Mit nachfolgendem Partner lebend seit:

Weitere Wohnsitze während der letzten 5 Jahre:

Adresse:

Zeitraum:

Adresse:

Zeitraum:

Partner

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

Geschlecht:

männlich

weiblich

An dieser Adresse wohnhaft seit:

Zivilstand:

Weitere Wohnsitze während der letzten 5 Jahre:

Adresse:

Zeitraum:

Adresse:

Zeitraum:

Haben Sie gemeinsam Kinder?

Ja, geboren am (bitte Geburtsdatum des jüngsten Kindes angeben):

Nein

Die nachfolgend unterzeichnenden Personen erklären, dass ihre Angaben richtig sind und bestätigen, gemeinsam im Sinn einer eheähnlichen Gemeinschaft zu leben. Bei unwahren Angaben kann die GastroSocial Pensionskasse Leistungen verweigern.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort und Datum

Unterschrift des Partners